

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 32

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

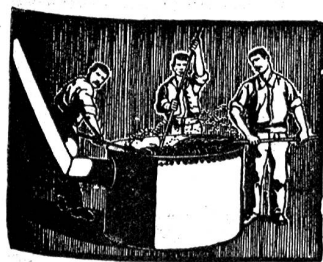
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

## Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

### Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • • Telephon 24 • • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • • Telegramme: Asphalt • • •

## Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Glarus.** (Korr.) In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat Glarus die Holzpreise bis auf weiteres wie folgt festgesetzt: Buchenes Schelterholz Fr. 60. — per Kaster, tannenes Schelterholz Fr. 48. — per Kaster, buchene Bündel 35 Rp. per Stück, tannene Bündel 30 Rp. per Stück. Sämtliches Brennholz wird nur an Einwohner von Glarus, entsprechend deren Bedürfnis für Hausbrand, abgegeben. Bei einer allfälligen Weltergabe von Holz würde jede weitere Lieferung sofort sistiert und es hat der Betreffende die Differenz zwischen dem Verkaufspreis der Gemeinde und dem vom Reglement festgesetzten kantonalen Höchstpreis nachzuzahlen.

## Brennmaterial-Versorgung.

**Höchstpreise für den Verkauf von Kohle** (Verfügung des schweizerischen Volkswirtschafts-Departements vom 29. Oktober 1917.) Art. 1 der Verfügung vom 17. September 1917 betreffend Höchstpreise für den Verkauf von Kohle erhält als letztes Allinea folgende Ergänzung:

„Verkaufen Händlerimporteure Saarkohle direkt an Verbraucher, so reduziert sich der oben für Saarkohle festgesetzte Höchstpreis um Fr. 20 für je 10 Tonnen.“

Art. 2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

**Röhlerei im Weisstannental** (St. Gallen). Seit einigen Wochen arbeiten im Klosterwald mehrere Kohlenbrenner, und es sind denn auch große Mengen Kohlen abgeführt worden. Dieser Klosterwald liegt zirka drei Viertel Stunden vom Weisstannerdorf entfernt und gehörte früher dem ehemaligen Kloster in Schänis.

**Kargauische Torfgenossenschaft.** Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Räte eine gedruckte Eingabe mit dem Antrag, es sei der Regierungsrat zu ermächtigen, von den Aktien der Kargauischen Torfgenossenschaft weitere 49 Aktien zu Fr. 5000, zusammen somit für 245 000 Franken zu Händen des Staates zu übernehmen. Nach dem gedruckten Berichte ist beabsichtigt, durchschnittlich pro Jahr 600 bis 800 Wagen trockenen Torfs, später eventuell auch 1000 Wagen auszubenten. Für den Ankauf des Landes sind Fr. 250,000 vorgesehen. Die Aufwendung für Torfmaschinen, Geleiseanschluß, Feldbahn sind auf Fr. 300,000 veranschlagt und für Schuppen, Betriebsmittel und Diverses ist ein Posten von 150,000 Franken ausgesetzt. Bekanntlich ist ein Aktienkapital von Fr. 1,000,000 vorgesehen, von dem aber zurzeit nur die vorerwähnten Fr. 700,000 aufgenommen werden sollen. Davon sind bereits Fr. 250,000 hauptsächlich durch im Kargau domizillierte Großabnehmer gezeichnet.

**Torfslager im Thurgau.** Eine Abordnung der schweizerischen Torfgenossenschaft begab sich nach Schwilen, um mit dem Gemeinderat über die Ausbeutung der reichen Torfslager im dortigen Kied zu verhandeln.

Zur Kohlenversorgung des Kantons Genf wird berichtet: Anlässlich seiner Reise nach Paris hatte Herr Kochaix, Präsident des Staatsrates, von der französischen Regierung die Erlaubnis erhalten, mindestens 20,000 t französische Kohle für die Versorgung des Kantons Genf in die Schweiz einführen zu dürfen, wofür beim Bundesrat um die nötige Erlaubnis nachgesucht worden ist.

## Verschiedenes.

† **Baunternehmer Gustav Gohweller-Grünenfelder in Rülchberg** (Zürich) starb am 2. November im Alter von 45 Jahren infolge eines Herzschlages. Er war u. a. Präsident des Verwaltungsrates des Gaswerkes für das rechte Zürichseeufer A.-G. in Meilen.

† **Malermeister Emil Gfigg in Uster** (Zürich) starb im Alter von 55 Jahren. Aus einfachen Verhältnissen stammend, brachte es der Verstorbene dank rastlosen Fleißes und vorbildlicher Berufstätigkeit zum angesehenen Meister in seinem Fache. Lange Jahre stand der Dahingesehene dem Handwerker- und Gewerbeverein als Quästor vor; der Handwerkerstand verliert in ihm einen tüchtigen Förderer.

**Der Volksschuh.** Vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement wurde an die schweizerischen Schuhdetailisten ein Rundschreiben gerichtet, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Für eine Einführung eines Volksschuhes, dem die Notwendigkeit nicht aberkannt werden kann, werden drei Arten von Schuhen in Betracht kommen, nämlich:

1. Grouse-Artikel für Töchter, Knaben, Frauen und Männer.
2. Boxcalf Wichel-Artikel für Kinder und Männer.
3. Holzschuhe in allen Größen.

Da die Herstellung und Abgabe dieser Volksschuhe eine gewisse Zeit beansprucht (Ende Dezember), so erklären sich die Vertreter der Detailschuhhändler bereit, in der Zwischenzeit eine bestimmte Menge in kuranten Artikeln und oben angeführten Artikeln unter möglichst billiger Berechnung an das Publikum abzugeben; sie sollten vom 1. November an für das einkaufende Publikum bereit gehalten werden. Die fraglichen Artikel tragen den Vormerk „Volkspreis“ und sind deshalb vom Schuhhändler auf den Schachteln oder Anhängereifen kenntlich zu machen. Der notleidenden und minderbemittelten Bevölkerung sollte weitgehendes Entgegenkommen bewiesen werden, und für sie sind die Preise so niedrig als irgendwie möglich zu halten. Geeignete Kontrollmaßnahmen behalten sich die Behörden vor. Es wird von den Detailgeschäften, wie übrigens auch von den Großfirmen, erwartet, daß sie ihre Gewinnzuschläge für das von der Bevölkerung benötigte Gebrauchsschuhwerk, Holzschuhe inbegriffen, innert durchaus bescheidenen Grenzen halten. Sollte sich wider Erwarten ergeben, daß dem Appell nicht Folge gegeben würde und auf


Zu verkaufen


# 8000 m<sup>2</sup> Fensterglas

2 bis  
3 1/2 mm  
dick

für Fabrikbauten.

**Reinhold Käser, Glas-Gross-Handlung, Zürich 1 und St. Gallen**

6183

Tel. Sebnau 3652

Tel. 2430.

diesem Wege die unbedingt notwendige Preisregulierung für Schuhwerk nicht erzielt werden könnte, so müssten die für das Wohl der Gesamtheit verantwortlichen Behörden zu weiteren und strengeren Maßnahmen schreiten. Von der Preiskontrolle wird vorderhand Umgang genommen für Mode- und Luxusfußwaren. Vorläufig fallen unter diese Kategorie Chevreauy-Artikel, schwarz und farbig, alle farbigen Boxcalz- und Lacklederschuhe, Damenschuhe mit Schafthöhe von 18 cm und mehr, Schuhe mit Stoffeinsatz, sowie Berg- und Sportschuhe aus Chromleder.

**Schweizer Unfallversicherung.** Nachdem die Vorarbeiten für die Durchführung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1916 zu dem Erlass der bundesrätlichen Verordnung I über die Unfallversicherung geführt hatten, erfordert die auf den 1. Januar 1918 in Aussicht genommene Betriebseröffnung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern den Erlass der letzten, vor dem Inkrafttreten des Gesetzes notwendigen Ausführungsbestimmungen. Der vom Bundesamt für Sozialversicherung in Verbindung mit der Anstalt ausgearbeitete bezügliche Entwurf einer Verordnung II über die Unfallversicherung wurde einer am 29. Oktober unter dem Vorsitz von Direktor Dr. Rüfenach versammelten Kommission unterbreitet, an der außer dem Volkswirtschaftsdepartement, dem Justizdepartement und dem Eisenbahndepartement die Anstalt, der Verband von Arbeitgeberorganisationen, der Schweizerische Handels- und Industrieverein, der Bauernverband, der Arbeiterbund, der Schweizerische Kaufmännische Verein und verschiedene Fachinspektorate vertreten waren. Der Entwurf ordnet die Versicherung der nicht ständigen Arbeiter, die Haftung der Unternehmer für die Bräntien der Unterakkordanten, die Bewirkung der Versicherungsansprüche, enthält die Grundsätze über die Aufstellung und Kontrolle der Unfallverhütungsvorschriften, regelt die Führung der Lohnlisten und enthält überdies einige allgemeine Vorschriften, sowie Strafbestimmungen. Der Entwurf wird nun nach Vornahme einiger unwesentlicher Änderungen dem Volkswirtschaftsdepartement zuhanden des Bundesrates unterbreitet werden.

**Glasmalerei.** Für die Kirche von Gondismil bei Melchnau (Kanton Bern) sind laut „Bund“ im Glasmalerei-Atelier von Ed. Böß in Bern (Monbijoustraße) soeben zwei Glasgemälde nach Entwürfen von A. Vogel lang fertig geworden, die in ihrer einfachen, vornehmen Art gewiß eine Zierde dieser neuen Landkirche bilden werden. Ein Sämann auf der einen und ein Mäher vor goldgelbem Kornfeld auf der andern Seite sind die für eine landwirtschaftliche Gegend gewiß geeigneten Figuren, die besonders durch ihre ruhige Innigkeit und kraftvolle Gestaltung wirken. Den Hintergrund bildet eine schlichte Bergkontur mit der Jungfraugruppe auf dem einen und dem Stockhorn auf dem andern Bilde. Bei aller Realistik der Details ist die Wirkung doch eine erhebende und nachhaltige.

**Bezugsquellen für inländische Produkte.** (Mitget.) Seit 2 1/2 Jahren besteht in Zürich unter dem Namen Schweizerisches Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren ein vom Bund unterhaltenes Bureau, dessen Programm dahin lautet: Förderung der schweizerischen Volkswirtschaft durch Vermittlung zuverlässiger Adressen für den Bezug und für den Absatz inländischer industrieller, gewerblicher und landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Im Jahre 1916 wurden 11,800 einfache Korrespondenzen besorgt und 15,900 mehrfach mit dem gleichen Inhalt für das In- und Ausland abgehandelt. Anfragen wurden 6900 erledigt.

Die Dienste des Bureaus sind unentgeltlich, soweit nicht ganz besondere Auslagen mit der Auskunftserteilung verbunden sind.

## Literatur.

**Schweizerischer Gewerbetalender, Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende.** 31. Jahrgang 1918, 288 Seiten 16°. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—. Druck und Verlag von Bähler & Co. in Bern. Durch jede Buch- und Papierhandlung zu beziehen.

Vor allem fällt uns an diesem Kalender angenehm auf, daß der Inhalt auch dieses Jahr wieder der schweizerigen Gegenwart angepaßt wurde, wodurch er alljährlich zu einem fast unentbehrlichen Ratgeber nicht nur für den Handwerker- und Gewerbebestand, sondern für jedermann wird. Wir machen deshalb auf die besonders aktuellen Artikel aufmerksam, wie: Weltkrieg und schweizerisches Wirtschaftsleben, von Regierungsrat Dr. Tschumi, Zentralpräsident des Schweizer Gewerbeverbandes, Postsparkasse, von A. Spreng, Die Förderung des Absatzes einheimischer Erzeugnisse, von Meister Hämmerli, Die gewerbliche Berufsbildung in der Schweiz, von H. Scheuchzer, das ergänzte Verzeichnis der infolge des Krieges gefassten Bundesratsbeschlüsse, Verordnungen zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, Jehn Winkler zum Wohlstand, Gegen Nahrungsmittelknappheit. Ferner seien erwähnt die unentbehrlichen Post- und Telegraphentarife, Maße und Gewichte, Berechnung der Flächen- und Körperinhalte, Heizkraft der Brennstoffe, Schweizer Fabrikstatistik, Organisation der gewerblichen Arbeitgeber in Berufsverbänden, und die verschiedenen Tabellen und Verzeichnisse. Praktische Einteilung der Tages- und Rastanotizen und solche Ausstattung vervollständigen die Vorzüglichkeit dieses Kalenders, der vom Schweizer Gewerbeverband und vom Kantonal-bernischen Gewerbeverband bestens empfohlen wird. Auch wir möchten ihn jedermann, vor allem den Handwerkern und Gewerbetreibenden, angelegentlich empfehlen.

**Appenzeller Kalender für das Jahr 1918.** Der alte „Trogener“ stellt sich pünktlich, wie immer zum Herbst, ein, im alten vertrauten Gewande. Trotz den